

Mattzinnbad

SAT 10

IMDS ID-Nummer: 756885

Das Mattzinnbad SAT 10 ist ein schwefelsaurer Elektrolyt zur Abscheidung feinkristalliner Überzüge. Eine für saure Mattzinnbäder ungewöhnlich gute Deckfähigkeit, verbunden mit hervorragendem Lötverhalten, sind besondere Merkmale dieses Verfahrens. Die Anwendungsgebiete erstrecken sich auf die Verzinnung elektronischer oder feinmechanischer Bauteile.

Der Einsatz in der Leiterplattenfertigung zur Abscheidung von Metallresistschichten ist mit Einschränkungen möglich. Nach unseren Erfahrungen reagieren sulfathaltige Zinn-Elektrolyte empfindlich auf Verunreinigungen durch Resistausblutungen. Die Verträglichkeit der einzusetzenden Galvanoresiste mit dem Zinnbad SAT 10 muß vorab geprüft werden.

Das Mattzinnbad SAT 10 wird in gleicher Zusammensetzung für Trommel- und Gestellware eingesetzt. Die Überzüge sind auch nach einem Alterungstest von 16 Stunden bei 155 °C ohne Einschränkung sehr gut lötbar.

Die Bildung von 4-wertigen Zinnverbindungen ist gebremst, so dass die Elektrolyte weniger schnell eintrüben.

Die Badführung des Mattzinnbades SAT 10 ist problemlos. Sie beschränkt sich im wesentlichen auf die Konstanthaltung von Zinn(II) und Schwefelsäure, sowie auf die gelegentliche Zugabe der Zusätze, die überwiegend durch Ausschleppung verbraucht werden.

Die aus diesem Elektrolyten abgeschiedenen Schichten erfüllen die Anforderungen der RoHS (Restriction of certain Hazardous Substances) EU Richtlinie 2002/95/EC zur Begrenzung von Blei, Quecksilber, Cadmium, Chrom(VI), polybromierten Biphenylen und polybromierten Diphenyl Ethern.

Die Angaben in der Gebrauchsanleitung basieren auf unseren Labor- und Praxiserfahrungen. Da Ergänzungsmengen und Eingriffsgrenzen in Abhängigkeit von Materialart und -geometrie, deren Anwendung und der Anlagentechnik ggf. von den Angaben in der Gebrauchsanleitung abweichen können, sind diese Angaben nicht bindend.

Wichtiger Hinweis!

Wir bitten, diese Gebrauchsanweisung vor Einsatz des Verfahrens sorgfältig zu lesen und alle die Arbeitsweise beeinflussenden Parameter zu beachten. Technische Änderungen behalten wir uns vor. Im Interesse der eigenen Sicherheit beachten Sie bitte unbedingt die R. und S.-Sätze auf den Etiketten der Gebinde. Die Mindesthaltbarkeit der Zusätze beträgt 18 Monate. Das Produktionsdatum ist den ersten 3 Zahlen der Chargennummer zu entnehmen:

Zahl 1 = Jahr, Zahl 2-3 = Monat, Zahl 4-7 = Chargennummer.

Für die Lagerung von chemischen Produkten ist allein die Gefahrstoffverordnung zu beachten. Die Gefahrgutverordnung (ADR/GGVS) hat nur für den Transport Gültigkeit und darf zur Lagerung nicht herangezogen werden.